

NIEDERNHAUSEN

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß der Richtlinie zur Förderung der Regenwassernutzung und –versickerung in Niedernhausen vom ...

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
Fachdienst III/1
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen
info@niedernhausen.de

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung der Regenwasser-nutzung und –versickerung **für die in der Anlage 1 gekennzeichneten Maßnahmen:**

Antragsteller/in:

(ggfs.):

Verein, Organisation, Firma

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Mobil- oder Festnetz-Nummer

Ich bin:

- Grundstücks-/Gebäudeeigentümer/in
- Erbbauberechtigte
- bei Eigentumswohnanlagen: die Eigentümergemeinschaft, vertreten durch deren Verwalter/in

Die geplante Anlage(n) wird/werden errichtet:

- an der Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
- an folgender Adresse in Niedernhausen:

Straße, Haus-Nr. bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück/Standortbeschreibung

Verbindliche Regelungen und Empfehlungen zum Bau und Betrieb von Regenwasser-Nutzungsanlagen und zur Versickerung von Regenwasser:

1. Regenwassernutzung:

Mit ist bekannt, dass ich als Betreiber/in einer Regenwasser-Nutzungsanlage (Anlage 1, Punkte 2. und 3. der förderfähigen Maßnahmen) verpflichtet bin, den Bestand der Anlage

- dem Rheingau-Taunus-Kreis, Gesundheitsamt, anzuzeigen (§ 13 Abs. 4 TrinkwV) und
- den Gemeindewerken Niedernhausen mitzuteilen (AVBWasserV § 3 und § 15). Der Antrag incl. der Anlagen 1 und 2 wird nach Eingang in Kopie an die Gemeindewerke weitergeleitet, womit die Mitteilungspflicht erfüllt ist.
- Die Leitungsnetze für Trinkwasser und Regenwasser müssen vollkommen getrennt gehalten werden.
- Eine eventuelle Trinkwassernachspeisung bei niedrigem Wasserstand im Regenwasserspeicher muss über eine Sicherungseinrichtung nach DIN EN 1717 (freier Auslauf Typ AA, AB, AD) erfolgen.
- Weitere Hinweise zu Kennzeichnung, Inspektion und Wartung sind zu beachten (siehe DVGW-Infoblatt „Regenwassernutzungsanlagen“).
- Die Beachtung der DIN 1989 „Regenwassernutzungsanlagen“ wird empfohlen.
- Bei Installation einer Brauchwasseranlage beauftrage ich eine bei den Gemeindewerken Niedernhausen zugelassene und im Installateurverzeichnis der ESWE Versorgungs AG gelistete Firma (www.eswe-versorgung.de/services/marktpartner-installateure/installateure-in-ihrer-naehe/).

2. Versickerung:

Für jede gesammelte Ableitung von Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich (§§ 8, 9 WHG), die im Regelfall die Untere Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises erteilt.

Die Versickerungsanlage muss gemäß dem technischen Regelwerk „Arbeitsblatt DWA-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ dimensioniert werden, wobei der Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) des tatsächlich anstehenden Bodens zu beachten. Es wird empfohlen, die Hinweise des Praxisratgebers „Entsiegeln und Versickern in der Wohnbebauung“ (S. 24 - 28) zu beachten; insbesondere sollte in jedem Fall vorab ein Versickerungsversuch durchgeführt werden, da die Böden in Niedernhausen häufig eine geringe Versickerungsquote aufweisen.

Versickert werden darf nur unbelastetes Niederschlagswasser von Dachflächen in der Wohnbebauung. Das Material der Dacheindeckung muss für eine Nutzung von Regenwasser geeignet sein.

Weiterhin sind Mindestabstände zu unterkellerten Gebäuden zu beachten. Empfohlen wird auch, eine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken durch geeigneten Abstand zu vermeiden.

Alle notwendigen gesetzlichen Genehmigungen und Erlaubnisse werden durch die Antragstellerin/den Antragsteller eingeholt, Mitteilungs- und Anzeigepflichten erfüllt.

3. Weitere Bestätigungen:

Mir ist bekannt, dass zur Prüfung des Antrags und Auszahlung des Zuschusses folgende Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme eingereicht werden müssen:

- Kopien der Rechnungen
- Nachweise des Zahlungsflusses
- Fachunternehmererklärung (Bestätigung der beauftragten Firma, dass die ausgeführten Leistungen den notwendigen Vorschriften entsprechen)

Ich bestätige, dass ich nicht aufgrund rechtlicher/behördlicher Vorgaben verpflichtet bin, die Maßnahme (ggfs. teilweise) umzusetzen, für die hiermit eine Förderung beantragt wird. Auch erhalte ich keine weiteren Zuschüsse von dritter Seite.

Datenschutzhinweis: Ich bin damit einverstanden, dass für die Erhebung, Verarbeitung und Löschung meiner personenbezogenen Daten die Datenschutzerklärung der Gemeinde Niedernhausen (<https://www.niedernhausen.de/index.php?id=46>) analog anzuwenden ist.

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in

IBAN

Für die Antragstellung, die Beachtung der verbindlichen Regelungen, die Bestätigungen und die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1: Maßnahmen, für die eine Förderung gemäß der Förderrichtlinie beantragt wird:

Eine Förderung wird für folgende Maßnahme(n) beantragt – bitte entsprechend ankreuzen in den Spalten **1** und **4**:

	<i>lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>		<i>Fördersatz</i>	<i>Obergrenze</i>
			Das Regenwasser der Anlage wie folgt genutzt:		
<input type="checkbox"/>	1.	Bau und Installation von Regenwasser-Versickerungssystemen (ohne Regenwassernutzung)	Das Regenwasser wird ausschließlich versickert – es erfolgt keine Nutzung. <input type="checkbox"/> Die Versickerung erfolgt flächig auf dem Grundstück. <input type="checkbox"/> Die Versickerung erfolgt über eine Versickerungsanlage (Rigole, Schacht o. Ä.).	30 % der förderfähigen Kosten	1.000 EUR
<input type="checkbox"/>	2.	Bau von Regenwasseranlagen mit einem Mindestvolumen der Zisterne von 3 m ³ und Versickerung des Überlaufwassers auf dem Grundstück	a. Regenwassernutzung: <input type="checkbox"/> Das Regenwasser wird nur für Garten/Grünflächen genutzt. <input type="checkbox"/> Das Regenwasser wird nur als Brauchwasser für den Haushalt (Toiletten und ggfs. Waschmaschine) genutzt. <input type="checkbox"/> Das Regenwasser wird für Gartenzwecke und als Brauchwasser für den Haushalt (Toiletten und ggfs. Waschmaschine) genutzt. b. Versickerung: <input type="checkbox"/> Die Versickerung erfolgt flächig auf dem Grundstück. <input type="checkbox"/> Die Versickerung erfolgt über eine Versickerungsanlage (Rigole, Schacht o. Ä.).	30 % der förderfähigen Kosten	a) bei Nutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung: max. 1.500 EUR b) bei gemischter Nutzung für Gartenzwecke und Brauchwasser (insb. Toilettenspülung und ggfs. Waschmaschine-): max. 2.000 EUR
<input type="checkbox"/>	3.	Bau von Regenwasseranlagen mit einem Mindestvolumen der Zisterne von 3 m ³ und Anschluss der Zisterne (Überlaufwasser) an die öffentliche Kanalisation	Das Regenwasser wird ausschließlich genutzt und dann der öffentlichen Kanalisation zugeführt – es erfolgt keine Versickerung. <input type="checkbox"/> Das Regenwasser wird nur für Garten/Grünflächen genutzt. <input type="checkbox"/> Das Regenwasser wird nur als Brauchwasser für den Haushalt (Toiletten und ggfs. Waschmaschine) genutzt. <input type="checkbox"/> Das Regenwasser wird für Garten/Grünflächen und als Brauchwasser für den Haushalt (Toiletten und ggfs. Waschmaschine) genutzt.	30 % der förderfähigen Kosten	a) bei Nutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung: max. 1.500 EUR b) bei gemischter Nutzung für Gartenzwecke und Brauchwasser (insb. Toilettenspülung und ggfs. Waschmaschine-): max. 2.000 EUR

Weitere Angaben zur der/den geplanten Anlage/n:

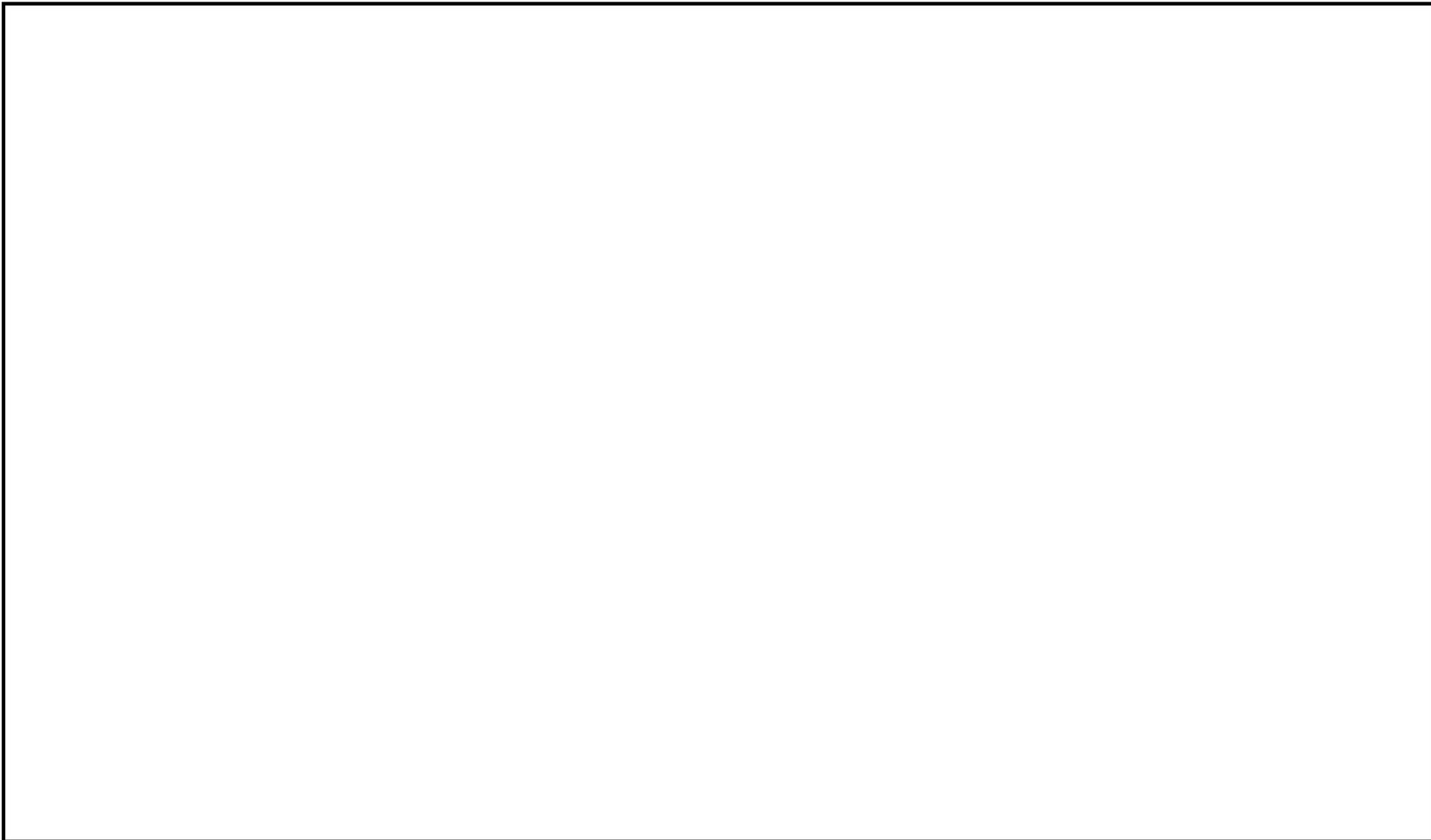
Die angeschlossene (Dach-)Fläche beträgt ca. _____ m². Eine kartographische Darstellung, in der die angeschlossene Fläche dargestellt ist, liegt bei (Anlage 2).

(Soweit zutreffend:) Die geplante Zisterne hat ein Fassungsvermögen von _____ m³ (Fördervoraussetzung: ≥ 3 m³ bzw. 3.000 Liter).

Anlage 2: Kartographische Darstellung der angeschlossenen Fläche

Grundstücksadresse: _____

Skizze, Luftbild, Grundstücksplan o. Ä. hier einzeichnen oder beifügen:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for the user to draw a map, sketch, or paste an aerial photograph of the property.

**Nachfolgende Anlagen reichen
Sie bitte ausgefüllt
nach Abschluss der Maßnahme
ein:**

**- bitte nicht mit dem Förderantrag
einreichen -**

1. Bei Gemeinde/Gemeindewerken Niedernhausen:

Anlage 3: Fachunternehmererklärung

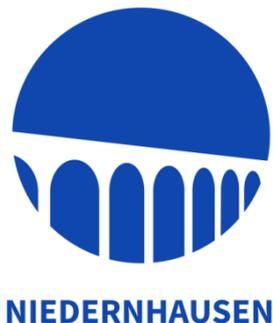
Weiter:

Rechnungskopien

Zahlungsnachweise zu den Rechnungen

2. Beim Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises:

Anlage 4: Anzeige nach § 13 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung über die Nutzung einer Brauchwasseranlage



Regenwasser-Förderprogramm der Gemeinde Niedernhausen

Fachunternehmer- Erklärung

zu den installierten Technologien

Hinweis: Das Formular ist vom Fachunternehmen vollständig auszufüllen, auszudrucken und handschriftlich zu zeichnen. Sollten mehrere Fachunternehmen beauftragt worden sein, vervielfältigen Sie bitte dieses Dokument.

1. Angaben zum Installationsunternehmen:

Firmenname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Name des Kunden: _____

Standort der durchgeführten Arbeiten: _____
Straße, Haus-Nr.

2. Durchgeführte Installationsarbeiten:

Datum der Rechnung der fachgerechten und betriebsbereiten Installation/Rechnungs-Nr.:

Tag, Monat, Jahr der Rechnung

Rechnungs-Nr.:

Am o.g. Datum habe ich die in der/den o.g. Rechnung(en) nach Typ und Menge aufgeführten Artikel/Technologien fachgerecht und betriebsbereit installiert. Ich bestätige, dass die gemäß o. g. Rechnungs-Nr. in Rechnung gestellte Artikel und die von mir installierten Technologien übereinstimmend sind.

3. Persönliche Erklärung und Unterschrift des Fachunternehmers

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass die Gemeinde Niedernhausen meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Eigentümer(in) Name, Vorname _____
der Anlage: Straße / Nr. _____
PLZ / Ort _____

Gesundheitsamt des
Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Anzeige nach § 13 Absatz 4 der Trinkwasserverordnung über die Nutzung einer Brauchwasseranlage

Standort der Anlage Straße / Nr. _____
 siehe oben PLZ / Ort _____

Hiermit zeige ich Folgendes an:

- Betrieb einer existierenden Anlage: Baujahr _____
- Inbetriebnahme einer Neuanlage

Herkunft des Brauchwassers:

- Dachablaufwasser
- Oberflächenwasser
- Grauwasser (aus Bad, Dusche, Waschbecken, Waschmaschine)
- Brauchwasserbrunnen
- Sonstiges _____

Herkunft des Nachspeisungswassers: (wenn Brauchwasser nicht ausreicht)

- Öffentliche Trinkwasserversorgung
- Sonstiges _____

Aufbau der Anlage: (soweit bekannt)

Auffangfläche	_____
Filtersysteme	_____
Größe der Zisterne	_____
Standort der Zisterne	_____
Wassernachspeisung	_____
Leitungsmaterial	_____

Nutzung des Brauchwassers:

- Gartenbewässerung (Außenzapfstelle)
- Toilettenspülung
- Waschmaschine
- Sonstiges _____

Ort, Datum

Unterschrift

Nachfolgende Anlagen dienen nur Ihrer Information.

- bitte nicht mit dem Förderantrag
einreichen -

Anlage 5: Praxis-Ratgeber „Entsiegeln und Versickern in der Wohnbebauung“
(Auszug: S. 24 - 28)

Anlage 6: twin Nr. 14: Informationen des DVGW zur Trinkwasserinstallation:
Regenwassernutzungsanlagen

Anlage 7: Infoblatt: „Wichtige Information zur Trinkwasserverordnung
(TrinkwV): Anzeige über die Nutzung von Brauchwasseranlagen ge-
mäß § 13 Absatz 4 TrinkwV“

Anlage 8: Bürgerinformation zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Anlage 9: Entwässerungssatzung der Gemeinde Niedernhausen (Stand:
01.11.2021 - Auszug):

§ 25 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer

(1) Die Gemeinde kann von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten und künstlich befestigten Flächen verlangen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zufließt.

(2) Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer verpflichtet, genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird. Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Gemeinde schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden.

(3) Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.